



# Marktgemeinde Bockfließ

Hauptstrasse 56, A-2213 Bockfließ  
Bezirk Mistelbach, NÖ

gemeinde@bockfliess.com  
www.bockfliess.gv.at  
UID-Nummer: ATU 16260105  
Tel 02288/2266 – 0  
Fax 02288/2266-66

## Anmeldung

Name.....

Wohnort.....

Gemäß § 8 NÖ Buschenschankgesetz, LGBl. 7045 in der derzeit geltenden Fassung, melde ich die Ausübung des Buschenschankes <sup>1)</sup>

vom..... bis.....

in <sup>2)</sup>.....an

und werde folgende Getränke (Menge und Gattung im Sinne des §2 leg. cit.

.....  
.....  
.....

aus eigener Fechsung meiner Erzeugungsstätte<sup>3)</sup>

.....  
entgeltlich ausschenken.

....., am .....

.....  
Unterschrift des Buschenschankers)

Ich erkläre außerdem, Wein- bzw. Obstgärten selbst zu bewirtschaften.

<sup>1)</sup>Die Ausübung des Buschenschankes ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Ausschankes bei der Gemeinde des Ausschankortes anzumelden.

<sup>2)</sup>Genaue Bezeichnung der Ausschankräumlichkeiten oder allfälliger sonstiger Betriebsflächen.

<sup>3)</sup>Allenfalls landwirtschaftliche Hauptbetriebsstätte (jene Stelle, von der aus die Erzeugungsstätten als landwirtschaftliche Einheit bewirtschaftet werden) oder Nebenbetriebsstätte (Weinkeller, Obstkeller, Presshaus). Jährlich dürfen höchstens 1500 l Wein oder 2000 kg. Trauben pro Hektar bewirtschafteter Betriebsfläche (Weinbau) und Kalenderjahr zugekauft werde.